

Merkblatt zur Beantragung eines „Sozialtickets“

Haben Sie Interesse an einem Sozialticket für den öffentlichen Personennahverkehr (Ticket 1000 –9:00 Uhr der DSW21)

Was ist ein Sozialticket und was kostet es?

- Das Sozialticket ist ausschließlich im Jahresabonnement erhältlich und kostet zur Zeit monatlich 33,04 € (ggfls. zuzüglich künftiger Tarifierhöhungen des VRR) . Das Sozialticket ist ein personengebundenes „Ticket 1000-9:00 Uhr“ der Preisstufe A für das Stadtgebiet von Dortmund. Das Ticket kann Wochentags erst ab 9:00 Uhr genutzt werden. Das Abonnement unterliegt den Tarifbestimmungen des VRR. Die Abonnement-Bedingungen können in den Verkaufsstellen der DSW21 eingesehen werden. Der mtl. Fahrpreis wird grundsätzlich im Lastschrifteneinzugsverfahren eingezogen.
- Das Sozialticket verliert mit dem Wegfall der Anspruchsvoraussetzungen auf die Sozialleistung grundsätzlich seine Gültigkeit.

Wer kann das Ticket beantragen ?

Sie können das Ticket beantragen, wenn Sie eine der folgende Leistungen beziehen:

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (nach dem Sozialgesetzbuch II) vom JobCenter ARGE Dortmund
- Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter nach dem Sozialgesetzbuch XII vom Sozialamt der Stadt Dortmund (auch wenn Sie in einer Einrichtung leben),
- Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundesversorgungsgesetz
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- als junger Mensch wirtschaftliche Leistungen vom Jugendamt der Stadt Dortmund, weil Sie in einem Heim, bei Pflegeeltern oder bei Verwandten leben
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)

Wie kann das Ticket beantragt werden ?

- Es ist ein Antrag erforderlich, den Sie über das Internet (www.sozialticket.dortmund.de) herunterladen oder telefonisch über die städtische Rufnummer (0231)50-13500 (Erreichbarkeit : montags - freitags 6.00-20.00 Uhr) anfordern können. Darüber hinaus ist der Antrag in Ihrer zuständigen JobCenterARGE und in den Sozialbüros/Sozialamt erhältlich.
- Den Antrag können Sie per Post an die Stadt Dortmund, Sozialamt, 44122 Dortmund (Kennwort: „Sozialticket“) senden, in Ihrer zuständigen JobCenter oder in den Sozialbüros abgeben. Der Antrag und die beigefügte Einzugsermächtigung müssen vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis zum letzten Tag eines Monats beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Arbeitsgruppe Sozialticket, vorliegen, damit Sie für den übernächsten Monat das Ticket erhalten. (Beispiel: bei Eingang des Antrags bis zum 31.Juli wird das Ticket zum 01. September ausgestellt)
- Das Ticket wird Ihnen grundsätzlich per Post zugestellt.